

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 108-15

Amt:	Hauptamt	Datum:	06.05.2015
Verfasser:	Kunle, Heike/Stärk, Patrick	AZ:	460.13-10.1-Ku/St

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Anpassung der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder

Vom Gemeindetag erhielt die Stadtverwaltung Nachricht darüber, dass eine Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgt ist. Die Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 sollen zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden.

Die letzte Gebührenanpassung wurde aufgrund der Empfehlungen über die Fortschreibung der Elternbeiträge zuletzt für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 vorgenommen. In der Sitzung vom 04.06.2013 hatte der Gemeinderat die Elternbeiträge für die Engener Einrichtungen entsprechend der Anlage 1 festgesetzt. Weiterhin wurden in der Sitzung vom 18.11.2014 die Elternbeiträge für die Betreuung in der Ganztageskrippe Im Baumgarten festgesetzt.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden durch Elternbeiträge zu decken.

Die neuen Empfehlungen orientieren sich an den aktuellen Tarifierhöhungen des TVöD (durchschnittlich 2,5 % je Kindergartenjahr) und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrads. Nicht berücksichtigt ist, dass der Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst mit dem Ziel gekündigt ist, eine höhere Eingruppierung mit einer Lohnerhöhung zwischen 10 und 20% zu erreichen.

Die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 können der Anlage 2 entnommen werden.

Bei Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) bzw. bei Halbtagsgruppen lassen die Empfehlungen einen Zuschlag bzw. einen Abschlag von bis zu 25 % zu. Davon ausgehend, dass die Betreuungszeiten und die Betriebsformen der kommunalen Einrichtungen in Engen im Großen und Ganzen wie bisher weiter geführt werden, sollte von der Erhebung eines zusätzlichen Elternbeitrags für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten wie bisher abgesehen werden.

Betreuung von 2 bis 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Nach der Betriebserlaubnis muss in altersgemischten Gruppen bei der Aufnahme von unter

3-jährigen Kindern ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund der doppelten Platzbelegung bei unter 3-jährigen Kindern und im Hinblick auf die neue Festlegung von Elternbeiträgen für Krippenplätze ist gem. den Empfehlungen ein Zuschlag von bis zu 100 % durchaus gerechtfertigt.

Mit Beschluss des Gemeinderats am 04.0.2013 wurden die Beiträge für die Betreuung der 2- bis 3-jährigen auf das 2-fache der Regelbeiträge festgesetzt. Diese Regelung umfasste nicht die Beiträge für die Tagesstätte.

Um eine Entlastung der altersgemischten Gruppen in den Kindergärten und eine bessere Auslastung der beiden Kinderkrippen Welschingen und Sonnenuhr zu bewirken, wurde im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 das Betreuungsalter in altersgemischten Gruppen auf 2 Jahre und 6 Monate angehoben (Dr.Nr. 114-14, GR 03.06.2014).

Die Anmeldesituation im Frühjahr hat mit über 47 Anmeldungen von altersgemischten Kindern im Gegensatz zu 9 Anmeldungen im Krippenbereich immer noch einen deutlichen Trend aufgezeigt. Dies hat nun weiterhin die negativen Auswirkungen, dass durch die doppelte Platzanrechnung vor allem in zwei Regeleinrichtungen eine Überbelegung und Verweise an die Eltern die Folge waren.

Um die Auslastung der Kinderkrippen weiterhin zu fördern, tendiert die Verwaltung dazu, im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung das Eintrittsalter für Kinder in altersgemischten Gruppen auf 2 Jahre und 9 Monate anzuheben. Mit der weiteren Anhebung der Altersgrenze soll die Erhebung des doppelten Elternbeitrags entfallen. Die um drei Monate vorgezogene Aufnahme in einer Kinderbetreuungseinrichtung kann als Eingewöhnungszeit betrachtet werden. Der Wegfall dieser Beitragsgruppe würde auch innerhalb der Verwaltung zur Entlastung führen.

Elternbeiträge für Tagesstätte

Für sonstige Angebotsformen, insbesondere für die Ganztagesbetreuung (wie z. B. für die Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel), erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung.

Der Elternbeitrag für die Kindertagesstätte in Engen wurde ursprünglich nach einem Vergleich mit den umliegenden Gemeinden festgelegt.

Die Elternbeiträge wurden dann in den Folgejahren entsprechend der prozentualen Erhöhung bei den Kindergartenbeiträgen mit angepasst. Dies soll so fortgeführt werden, solange es von den kirchlichen und kommunalen Spitzenverbänden keine Empfehlungen für Tagesstättenbeiträge gibt. In Anlehnung an die Fortschreibung der Elternbeiträge für Kindergärten und Kinderkrippen wurden prozentual folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätte berechnet und werden ab 01.01.2016 entsprechend der Anlage 3 empfohlen.

Die altersgemischte Betreuung im Tagesstättenbereich sollte aber im Gegensatz zur AM-Betreuung in VÖ-Gruppen differenzierter betrachtet werden.

Zwar kann auch hier mit 9 Anmeldungen U 3 ein starker Druck auf diese Betreuungsform abgelesen werden, so wäre bei einer doppelten Gebührenanrechnung eine Gebühr in 2016 von 582 €/monatlich. In Anbetracht dessen, dass in der reinen Krippengruppen in der Krippe Im Baumgarten bislang 464 €/monatlich erhoben werden, sollte vom derzeitigen Beitrag nur eine maßvolle Anhebung erfolgen. Für die Verwaltung wäre eine prozentuale Erhöhung von etwa 5 % (entspricht der Empfehlung im normalen Kindergartenbereich) vorstellbar. So würde künftig die Gebühr für das erste Kind 464 €/monatlich in 2016 betragen und entspräche dem derzeitigen Betrag der Krippe Im Baumgarten.

Elternbeitrag für Hortbesuch

Für den Hortbesuch gibt es ebenfalls keine Empfehlungen zur Höhe des Elternbeitrags.

Der Elternbeitrag für den Hort im Kinderhaus Glockenziel wurde zurückliegend an die Hälfte des Elternbeitrags (Stand 2002) für den Kindertagesstättenbesuch geknüpft. Mit dieser Regelung sollte ein Kostendeckungsbetrag durch die Hortbeiträge mindestens in gleicher Höhe wie für die damaligen Kindergartenbeiträge erreicht werden. In der Folge wurden die Elternbeiträge prozentual der Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch angepasst. Die Verwaltung schlägt eine maßvolle Anpassung des Elternbeitrags von derzeit 133 € auf 137 € ab dem 01.01.2016 für das 1. Kind und von 98 € auf 101 € ab dem 01.01.2016 für das 2. und jedes weitere Kind vor.

Elternbeiträge für Kinderkrippe

Die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände haben auch eine Empfehlung für Beitragssätze für Kinderkrippen ausgesprochen. Die empfohlenen Beitragssätze sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die seit September 2009 bestehende „Kinderkrippe Sonnenuhr“ ist in der Trägerschaft der Kinderheimat Sonnenuhr e. V.. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2010/2011 wurden mit dem Träger ausgehandelt und festgesetzt.

Eine Anpassung der Elternbeiträge obliegt der Trägerhoheit und ist somit von der Kinderheimat Sonnenuhr e. V. vorzunehmen. Der Kinderheimat Sonnenuhr e. V. wurde empfohlen, eine Anpassung an die Empfehlungen der Elternbeiträge vorzunehmen. Dies wurde von Seiten des Trägervereins positiv signalisiert.

Für die Kinderkrippe Welschingen wurden mit Eröffnung am 1. März 2013 die aktuellen Elternbeiträge für eine Krippenbetreuung entsprechend den Empfehlungen erhoben. Die Verwaltung schlägt vor, für eine Krippenbetreuung mit Verlängerten Öffnungszeiten bei einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden, die Elternbeiträge entsprechend der Empfehlung zu erheben.

Im Rahmen der Planungen für den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Krippenbereich hat sich gezeigt, dass die Nachfrage an „flexibleren Betreuungszeiten“ in diesem Bereich groß ist. Die Belegungssituationen in beiden Kinderkrippen im kommenden Kindergartenjahr lässt das Angebot von flexiblen Betreuungszeiten zu. Die rechtlichen Vorgaben der Bedarfsplanung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2013 beziehen den individuellen Bedarf (elternbezogener Bedarf u. kindbezogener Bedarf) mit ein und sind zu berücksichtigen. Unter diesem Aspekt wurde zum 01.01.2014 die Flexibilisierung der Betreuungszeiten von 2-Tagen, 3-Tagen und 5-Tagen je Woche zu einem reduzierten Elternbeitrag angeboten.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge wurden auf Basis einer Betreuungszeit von 6 Stunden erhoben. Bei Betreuungszeiten über 6 Stunden sind die Beiträge entsprechend der Betreuungszeit den sich erhöhenden Kosten anzupassen. Aus diesem Grund erfolgt für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Gebührenstruktur als auch im interkommunalen Vergleich wurden die Elternbeiträge für die Ganztageskrippe Im Baumgarten auf Basis der Empfehlungen vom Gemeinderat am 18.11.2014 festgesetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (0 - 3 Jahre) in Kinderkrippen weiterhin nach Betreuungsumfang zu staffeln. Der Elternbeitrag für den ersten Betreuungsmonat (Eingewöhnungszeit) soll weiterhin um 50% reduziert bleiben und für die Ganztagesbetreuung in der Kinderkrippe Im Baumgarten soll der Elternbeitrag entsprechend den

Empfehlungen zzgl. 50% erhoben werden. Die Elternbeiträge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Finanzierung

Die Finanzierungssituation der Kindertageseinrichtungen in Engen stellt sich aktuell wie folgt dar (Haushaltsplan 2015):

Der Gesamtzuschussbedarf der Stadt Engen für alle Kindertageseinrichtungen (kommunale, kirchliche Sonnenuhr und Waldorf) beträgt im laufenden Haushalt Euro rund € 1,73 Mio. Bei einer Belegung von 468 Plätzen (Betriebserlaubnis) in den Engener Kindertageseinrichtungen beträgt der Zuschussbetrag pro Platz rund € 3.700 im Jahr.

Der Gesamtkostendeckungsgrad der städtischen Kindergärten entspricht 2015 rund 44 %; der Kostendeckungsgrad der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge entspricht rund 15,96 %.

Bei voller Nutzung der angebotenen Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen von Engen entfallen auf die Eltern für Kinder ab dem 3. Lebensjahr in Einkindfamilien je Betreuungsstunde ca. € 0,83 im Kindergarten und € 1,37 in der Tagesstätte ausgehend von den neuen Elternbeiträgen. Im Krippenbereich kostet die Betreuungsstunde bei verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) 2,44 € und in der Tagesbetreuung im Baumgarten 2,24 € (auf das 1. Kind bezogen).

Ziel ist weiterhin, einen Kostendeckungsgrad von ca. 20 % aus den Einnahmen der Elternbeiträge zu erreichen, was der Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt (GPA) entspricht.

Abstimmung mit anderen Trägern

Der Trägerverein Kinderheimat Sonnenuhr e. V. hat signalisiert, dass im Falle der Zustimmung durch den Gemeinderat, die Elternbeiträge entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände ebenfalls übernommen werden.

Der Vorstand des Waldorfkindergarten Engen wurde von der Verwaltung ebenfalls über die vorgesehene Anpassung der Elternbeiträge informiert. In der Historie des Waldorfkindergartens Engen weichen die Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtung von den Elternbeiträgen für die kirchlichen und kommunalen Einrichtungen ab. Für den Waldorfkindergarten Engen wird die Vorstandschaft ebenfalls über eine Anpassung der Kindergartenbeiträge beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Beitrag für den Besuch der kommunalen Kindergärten für das Jahr 2016 entsprechend der Anlage 3 zu erheben.
2. Alle Beiträge werden wie bisher für jeweils 11 Monate im Jahr erhoben und gelten ab 01.01.2016.
3. Bei einer Erhöhung des Aufnahmealters auf 2,9 Jahre beschließt der Gemeinderat, den Elternbeitrag entsprechend den Empfehlungen ohne zusätzliche Erhöhung zu erheben.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die aktuellen Elternbeiträge

Anlage 2: Übersicht der von den Spitzenverbänden empfohlenen Elternbeiträge

Anlage 3: Übersicht der von der Verwaltung empfohlenen Beiträge